Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 19.07.2018 **Versionsnummer 1** **Stand: 19.07.2018**

Handelsname: **Powerflame Bio-Anzündgel**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Powerflame Bio-Anzündgel**

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches Anzündhilfe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:
Powerflame GmbH
Zürichstrasse 38
CH 8840 Einsiedeln
Tel.: +41 55 418 44 99
info@powerflame.ch

Auskunftgebender Bereich:
Powerflame GmbH
Verantworltlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

1.4 Notrufnummer:
Tox Info Suisse
Telefonnummer: 145 oder Email: info@toxi.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam- Liq. 2, H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS 02

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 19.07.2018 **Versionsnummer 1** **Stand: 19.07.2018**

Handelsname: **Powerflame Bio-Anzündgel**

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Beschreibung: Mischung aus Ethanol und speziellen Zusatzstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.		
Index-Nr.	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Reg.-Nr. (REACH)		
200-578-6	Ethanol	70-80%
64-17-5		
603-002-00-5	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319	
01-2119457610-43		
200-661-7	Propan-2-ol	≤ 10%
67-63-0		
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
01-2119457558-25		
201-159-0	Butanon	<5%
78-93-3		
606-002-00-3	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066	
02-2119752535-35		

Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) sowie die verwendeten Abkürzungen sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei (Gefahr der) Bewusstlosigkeit den Patienten in stabiler Seitenlage lagern oder transportieren; allenfalls künstlich beatmen.

Nach Einatmen: Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidungsstücke ausziehen und vor erneutem Tragen waschen; betroffenen Hautstellen mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Bei bleibender Reizerscheinung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln. Rauschsymptome: Benommenheit, Müdigkeit, Schwindel, Kopfschmerzen; in schweren Fällen Bewusstlosigkeit

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 19.07.2018 **Versionsnummer 1** **Stand: 19.07.2018**

Handelsname: **Powerflame Bio-Anzündgel**

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO_2), Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Schutzkleidung

Zusätzliche Hinweise: Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Dämpfe nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Silikagel, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Nicht rauchen (flüchtig).
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 19.07.2018 **Versionsnummer 1** **Stand: 19.07.2018**

Handelsname: **Powerflame Bio-Anzündgel**

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anford. an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Unverträglich mit:
Alkali- und Erdalkalimetallen
Starke Oxidationsmittel
Starke Säuren und starke Basen

Weitere Angaben zu den Lagerbed.: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen Anzündhilfe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

MAK-Werte

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
78-93-3	2-Butanon	200 200	590 590		MAK-Wert 8h Kurzzeitgrenzwert	
67-63-0	2-Propanol	200 400	500 1000		MAK-Wert 8h Kurzzeitgrenzwert	
64-17-5	Ethanol	500 1000	960 1920		MAK-Wert 8h Kurzzeitgrenzwert	

Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT)

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Grenzwert	Unters.-material	Probenzeitpunkt
78-93-3	2-Butanon (Methylethylketon)	2-Butanon (MEK)	5 mg/l	U	b
67-63-0	2-Propanol	Aceton	25 mg/l	U	b

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:
Dämpfe nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 14387).

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe aus Butyl, Schichtstärke mindestens 0.7mm, Durchbruchszeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe „Butoject 898“ der Firma www.kcl.de. Diese Empfehlung beruht ausschliesslich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 19.07.2018 **Versionsnummer 1** **Stand: 19.07.2018**

Handelsname: **Powerflame Bio-Anzündgel**

Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz: Dichtschliessende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemisches Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:	
Form:	zähfliessend
Farbe:	farblos, teilweise eingefärbt
Geruch:	alkoholartig
pH-Wert (bei 20 °C):	neutral
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-103 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	80 °C
Flammpunkt:	14 °C
Zündtemperatur:	450 °C
Explosionsgrenzen:	
Untere:	2.5 Vol. %
Obere:	15.9 Vol. %
Dampfdruck (bei 20 °C):	24 hPa
Dichte (bei 20 °C):	0.827 g/cm^3
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	schlecht mischbar
Viskosität:	
Dynamisch (bei 25 °C):	1580 - 4400 mPas
Kinematisch:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit Alkalimetallen.
Reaktionen mit Erdalkalimetallen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel
Starke Säuren und starke Basen
Alkali- und Erdalkalimetalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 19.07.2018 **Versionsnummer 1** **Stand: 19.07.2018**

Handelsname: **Powerflame Bio-Anzündgel**

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten liegen keine vor.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol				
	Oral	LD50	6200 mg/kg	Ratte	
	Inhalativ (4h) Dampf	LC50	95.6 mg/l	Ratte	
67-63-0	Propan-2-ol				
	Oral	LD50	5050 mg/kg	Ratte	
	Dermal	LD50	12800 mg/kg	Kaninchen	

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Hautreizung: Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Propan-2-ol, Butanon)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen: Verschlucken oder Einatmen hoher Konzentrationen kann Schädigungen des Magen -Darm-Trakts, der Leber, der Nieren und des zentralen Nervensystems hervorrufen.
Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen.
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.
Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 19.07.2018 **Versionsnummer 1** **Stand: 19.07.2018**

Handelsname: **Powerflame Bio-Anzündgel**

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1Toxizität Ökologische Daten liegen nicht vor.

Aquatische Toxizität:

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	8140 mg/l	96 h	Goldorfe	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	9268 – 14221 mg/l	48 h	Daphnia magna	
67-63-0	Propan-2-ol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1000 mg/l	96h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1000 mg/l	48h		

12.2Persitenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar (readily biodegradable)

12.3Bioakkumulationspotenzial Auf Grund des niedrigen log Po/w kann von einem niedrigen Bioakkumulationspotenzial ausgegangen werden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	log Po/w
64-17-5	Ethanol	-0.31

12.4Mobilität im Boden Keine Daten vorhanden.

12.5Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 enthält dieses Produkt keine PBT/vPvB-Substanzen.

12.6Andere schädliche Wirkungen

Wirkungen Schwach wassergefährdend.

Weitere Hinweise: Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei sachgemässer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt:

200113 Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Lösungsmittel
Sonderabfall

Ungereinigte Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel:

Empfehlung: Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 19.07.2018 **Versionsnummer 1** **Stand: 19.07.2018**

Handelsname: **Powerflame Bio-Anzündgel**

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1UN-Nummer:	UN 1993
14.2Ordnungsgemässe:	
UN-Versandbezeichnung:	ENZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol)
14.3Transportgefahrenklassen	3
14.4Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3

Klassifizierungscode:	F1
Begrenzte Menge (LQ):	1L / 30kg
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1UN-Nummer:	UN 1993
14.2Ordnungsgemässe	
UN-Versandbezeichnung:	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol)
14.3Transportgefahrenklassen:	3
14.4Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3

Klassifizierungscode:	F1
Begrenzte Menge (LQ):	1L / 30kg

Seeschifftransport (IMDG)

14.1UN-Nummer:	UN 1993
14.2Ordnungsgemässe	
UN-Versandbezeichnung:	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethanol)
14.3Transportgefahrenklassen:	3
14.4Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3

Marine pollutant:	No
Begrenzte Menge (LQ):	1L / 30kg
Ems:	F-E, S-D

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 19.07.2018 **Versionsnummer 1** **Stand: 19.07.2018**

Handelsname: **Powerflame Bio-Anzündgel**

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer:	UN 1993
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethanol)
14.3 Transportgefahrenklassen:	3
14.4 Verpackungsgruppe:	**II**
Gefahrzettel:	3

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	Y341 / 1L
IATA-Verpackungsanweisung-Passenger:	353
IATA-Maximale Menge-Passenger:	5L (*)
IATA-Verpackungsanweisung-Cargo:	364
IATA-Maximale Menge-Cargo:	60L (*)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

(*) 3.3.3.2 IATA DGR

14.5 Umweltgefahren	
UMWELTGEFÄHRDEND	nein
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code	Der Transport erfolgt ausschliesslich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften	
Angaben zur VOC-Richtlinie (EG):	>90 %
Nationale Vorschriften:	
Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Erstellungsdatum: 19.07.2018 **Versionsnummer 1** **Stand: 19.07.2018**

Handelsname: **Powerflame Bio-Anzündgel**

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen und Akronyme:

Abkürzung	Vollständiger Text/Bedeutung
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
Asp. Tox. 1	Aspiration hazard, Hazard Category 1
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society), ein internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
EG-Nr.	Stoffe des EG-Stoff-Inventars, bestehend aus 7 Ziffern (Syntax: XXX-XXX-X). Umfasst Altstoffe (EINECS), Neustoffe (ELINCS) sowie die No-Longer-Polymers-Liste (NLP-Liste).
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Flam. Liq. 3	Flammable liquids, Hazard Category 3
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (=Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
IATA	International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
ICAO	International Civil Aviation Organisation
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods (=Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
Index-Nr.	Indexierung gefährlicher Stoffe des Anhang VI der Verordnung (EG)1272/2008 (bzw. Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG) mit folgendem Syntax: XXX-XXX-XX-X
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (= Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
VOC	Volatile Organic Compounds (USA, EU) (= flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative

***Daten gegenüber der Vorversion geändert**

ANHANG: Weitere Angaben

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.
Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)